Stadt Gernsheim

Stadthausplatz 1
64579 Gernsheim

Vortrag des Magistrats an die Stadtverordneten-versammlung	**Vorlage-Nr:** **0297/S/24** **Datum:** **24.09.2024**

Kenntnisnahme des Aufstellungsbeschlusses zum Jahresabschluss 2023 sowie der wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Aufstellungsbeschluss des Magistrats vom 01.10.2024 zum Jahresabschluss 2023 sowie die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses nach § 112 Absatz 5 HGO zur Kenntnis.

BEGRÜNDUNG:

Nach § 112 Absatz 5 HGO stellt der Magistrat den Jahresabschluss auf und unterrichtet unverzüglich die Stadtverordnetenversammlung über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses. Als wesentlich gilt der aufgestellte Jahresabschluss ohne die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.

Gleichzeitig wird der Jahresabschluss dem Fachbereich Revision des Kreises Groß-Gerau zur Prüfung vorgelegt. Nach Abschluss der Prüfung legt der Magistrat den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Fachbereichs Revision der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 113 HGO).

gez. Burger, Bürgermeister

Anlagen